

Wahlprüfsteine der demokratischen Parteien zum Thema „ Ist die Mindestausbildungsvergütung aus Ihrer Sicht der richtige Weg, um Ausbildungen attraktiver zu gestalten und prekären Lebensverhältnissen vorzubeugen? Müsste die Höhe dynamisch angepasst werden?“

CDU/CSU:

CDU und CSU ist die Stärkung der beruflichen Bildung ein Herzensanliegen. Dabei lassen wir uns von der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung leiten. Unser klares Ziel ist, dass wieder mehr Menschen die hervorragenden Chancen unseres Bildungssystems in seiner ganzen Vielfalt nutzen. Dabei ist es uns wichtig, Verbesserungen für Auszubildende, Unternehmen und Ausbilder zu erreichen. Richtig war es daher, dass wir zum 1. Januar 2020 eine Mindestausbildungsvergütung eingeführt haben. Aktuell liegt der Wert der Vergütung bei 550 Euro im ersten Lehrjahr, ab 2022 bei 585 Euro und ab 2023 bei 620 Euro. Der Satz steigt darüber hinaus mit jedem Jahr der Ausbildung. Ab 2024 wird die Mindestvergütung für das erste Ausbildungsjahr jährlich an die durchschnittliche Entwicklung aller Ausbildungsvergütungen angepasst. Gleichzeitig konnten wir erreichen, dass Tarifverträge gegenüber der Mindestausbildungsvergütung weiterhin Vorrang haben.

DIE GRÜNEN:

In Deutschland gibt es hochwertige Bildungswege, sowohl an Hochschulen als auch im dualen Berufsbildungssystem. Wir GRÜNE wollen, dass berufliche und akademische Bildung gleichwertige Chancen auf eine selbstbestimmte Lebensplanung und ein erfolgreiches Arbeitsleben bieten und eine echte Wahlfreiheit für junge Menschen besteht. Sowohl Ausbildung als auch Studium vermitteln wertvolle und vielfältig einsetzbare Fähigkeiten. Dafür müssen alle berufsbildenden Schulen gut ausgestattet sein und Ausbildungen ein eigenständiges Leben oberhalb der Armutsgrenze ermöglichen. Deshalb setzen wir uns für eine Mindestausbildungsvergütung von mindestens 80 Prozent der durchschnittlichen, tariflichen Ausbildungsvergütungen ein.

DIE LINKE:

Ja. Auszubildende brauchen eine Ausbildungsvergütung, die zum Leben unabhängig von den Eltern reicht. Wir fordern daher eine Mindestausbildungsvergütung, die sich aus 80 Prozent der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütung aller Branchen des jeweiligen Ausbildungsjahres ergibt. Wir unterstützen die Gewerkschaften und Gewerkschaftsjugendlichen bei ihrem Kampf für bessere tarifvertragliche Lösungen. Die Ausbildung in den Berufen, die nicht dual geregelt sind, also zum Beispiel in allen Sozial-, Gesundheits- und Erziehungsberufen, muss besser finanziert werden. Schulgeld soll grundsätzlich entfallen und ein am Tarif orientiertes Ausbildungsgeld gezahlt werden.

FDP:

Der Deutsche Bundestag hat in der nun zu Ende gehenden Wahlperiode eine Novellierung des Berufsbildungsgesetzes beschlossen. Seit dem Jahr 2020 wird der auch zuvor schon festgeschriebenen Angemessenheit der Ausbildungsvergütung durch eine neu eingeführte Untergrenze ein gesetzlicher Rahmen gegeben, sofern keine abweichende tarifvertragliche Regelung besteht. Diese Mindestvergütung wird bis zum Jahr 2023 schrittweise angehoben und folgt dann der durchschnittlichen Entwicklung aller Ausbildungsvergütungen, die auch weiterhin von den Sozialpartnern verhandelt werden. Eine Dynamisierung ist somit bereits gegeben. Wer seine Ausbildung im Jahr 2023 beginnt, wird im ersten Lehrjahr eine monatliche Vergütung von mindestens 620 Euro erhalten und im dritten Lehrjahr mindestens 837 Euro. Die durchschnittlich gezahlte Vergütung liegt bereits heute deutlich höher. Die von den Betrieben zu zahlende Vergütung ist allerdings nur als Zuschuss zum Lebensunterhalt konzipiert. Anpassungen aus sozialpolitischen Gründen sollten aus unserer Sicht weiterhin über das Kindergeld und die Berufsausbildungsbeihilfe erfolgen. Wir setzen uns außerdem für eine Evaluation der gesetzlichen Mindestausbildungsvergütung und ihrer Folgen ein, um die politische Diskussion auf eine wissenschaftliche Grundlage zu stellen.

SPD:

Wer eine Ausbildung macht, muss sich darauf verlassen können, dass der Lebensunterhalt während dieser Zeit ordentlich abgesichert ist. Deshalb haben wir uns für eine Mindestausbildungsvergütung eingesetzt, die seit dem 1.1.2020 gilt. Da Jugendliche in der Ausbildung nicht vom Mindestlohn erfasst werden, schließt sie eine wichtige Lücke. Wir konnten zudem erreichen, dass die Ausbildungsvergütung mit fortschreitender Ausbildung im zweiten, dritten und vierten Lehrjahr deutlich steigt und dass sie jährlich anhand der Entwicklung der überwiegend tariflichen Ausbildungsvergütungen steigt. Mit unserer Kindergrundsicherung wollen wir zudem zukünftig junge Menschen in Ausbildung durch die direkte, elternunabhängige Auszahlung des neuen Kindergeldes finanziell besser absichern.

Veröffentlicht von:

Bundesjugendwerk der AWO e.V.
Michaelkirchstraße 17/18
10179 Berlin
Tel.: (+49) 30-259 272 8-506
Fax: (+49) 30-259 272 8-60
E-Mail: info@bundesjugendwerk.de
www.bundesjugendwerk.de